

# Die Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich heute



Die Evangelische Kirche A. und H.B. ist der Zusammenschluss der Evangelischen Kirche A.B. und der Evangelischen Kirche H.B.

Sie geht zurück auf die Zeit des Toleranzpatents von Kaiser Josef II., der 1781 nicht

den Lutherischen oder den Reformierten jeweils für sich das Recht auf private Religionsausübung zugestand, sondern beiden zusammengenommen als den „A-Katholiken“, zu denen der aufgeklärte Kaiser die augsburgischen und die helvetischen „Religionsverwandten“ zählte. So sind in Österreich die lutherische Kirche, die sich nach dem Augsburger Bekenntnis von 1530 mit „A.B.“ bezeichnet, und die reformierte Kirche, die sich nach dem zweiten Helvetischen Bekenntnis von 1562 „H.B.“ nennt, miteinander verbunden. Die beiden Kirchen selbst führen das nicht nur auf die Besonderheiten der kirchengeschichtlichen Entwicklung in Österreich zurück, sondern erkennen darin die Begleitung durch Gott. So heißt es in der Präambel der Kirchenverfassung aus dem Jahre 1949:

*„Die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich schließt die Evangelische Kirche A.B. und die Evangelische Kirche H.B. auf dem Boden Österreichs zusammen zu geschwisterlichem Dienst aneinander, zu gemeinsamem Handeln der Liebe und zu gemeinsamer Verwaltung. Beide Kirchen, durch Gott zusammengeführt in ihrer Geschichte, sind einig in der Bindung an den Weg der Väter der Reformation, vor allem an die Erkenntnis, dass allein in Jesus*

*Christus Heil ist, dargeboten von Gott allein aus Gnaden und empfangen allein durch den Glauben.“*

Seit dem „Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche“ aus dem Jahr 1961, dem Protestantengesetz, sind die drei Evangelischen Kirchen (A.B., H.B. und A. und H.B.) gesetzlich anerkannt und genießen die Stellung von Körperschaften öffentlichen Rechts. Damit ist das Prinzip der „freien Kirche im freien Staat“ verwirklicht worden. Aus dem Protestantengesetz ist auch ersichtlich, auf welchen Gebieten die Kirche A.B. und die Kirche H.B. miteinander als Evangelische Kirche A. und H.B. zusammen arbeiten. Es ist dies der Religionsunterricht und die Hochschulseelsorge, die Diakonie, die Gefängnis-, Krankenhaus- und Militärseelsorge, Jugend- und Frauenarbeit und vieles andere mehr. Im übrigen, vor allem in Gottesdienstfragen und bei der Anstellung von PfarrerInnen, gestalten die beiden Kirchen ihre Angelegenheiten selbstständig.

Seit der vorigen Jahrhundertwende erfuhren die Evangelischen Kirchen in Österreich viel Zulauf. Übertritte gab es vor allem durch die politisch motivierte Los-von-Rom-Bewegung, in der sich viele Menschen den Evangelischen Kirchen anschlossen, um gegen den politischen Katholizismus zu protestieren. Der Anschluss des Burgenlandes an Österreich 1921 und die Vertreibung Deutscher u.a. aus dem Sudetenland und aus Siebenbürgen nach dem Zweiten Weltkrieg lassen die Evangelischen Kirchen in Österreich stark wachsen. Einige Zahlen zum Vergleich: Um 1900 gehörten rund

107 000 Menschen zur Evangelischen Kirche in Österreich, 1921 waren es 224 000 und 1950 411 000. Den höchsten Mitgliederstand erreichten die Evangelischen Kirchen in Österreich mit 430 000 Menschen im Jahr 1962. Seitdem gibt es einen beständigen Rückgang der Mitglieder. Dies hat im Wesentlichen seine Gründe in der demographischen Entwicklung der Bevölkerung, aber auch in der fortschreitenden Säkularisierung Österreichs. Heute zählen die Kirchen miteinander etwa 330 000 Mitglieder, und zwar 320 000 Mitglieder der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses und rund 10 000 Mitglieder der Kirche Helvetischen Bekenntnisses.

Beide Kirchen haben zusammen 211 Gemeinden. Etwa 260 Pfarrer und Pfarrerrinnen arbeiten in den Kirchen in der Verkündigung, dem Unterricht und der Seelsorge. In den Gemeinden arbeiten Pfarrer und Pfarrerrinnen und Gemeindeglieder gleichberechtigt zusammen. Auf demokratischem Weg wird entschieden, was in der Gemeinde geschieht. Im Sinne der Gemeindautonomie wählen die Gemeinden den Pfarrer bzw. die Pfarrerin und die anderen Verantwortlichen, sie beschließen selbst über ihre Angelegenheiten. Das Leitungsgremium in der Gemeinde trägt den alten kirchlichen Namen „Presbyterium“. Dieser Aufbau von unten nach oben setzt sich in den weiteren Ebenen der Evangelischen Kirche fort. So werden die Mitglieder der Kirchenleitung und auch der Bischof A.B. und der Landessuperintendent H.B. von der jeweiligen Synode gewählt. Diese besteht zu

gleichen Teilen aus weltlichen und geistlichen Delegierten. Wegen des Presbyteriums in der Gemeinde und der Synode in der Gesamtkirche heißt es auch, die Evangelischen Kirchen sind nach dem Prinzip „presbyterial-synodal“ aufgebaut.

Beide Kirchen gehören zu mehreren ökumenischen Vereinigungen. Sie sind Gründungsmitglieder im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) auf Weltebene genauso wie auf österreichischer Ebene. Sie gehören zur Konferenz Europäischer Kirchen (KEK). Jeweils für sich gehören sie dem Lutherischen und dem Reformierten Weltbund an.

Beide Kirchen haben die Leuenberger Konkordie unterzeichnet, das Dokument aus dem Jahre 1973, mit dem die innerprotestantische Ökumene gefestigt und zum Modell der Kirchengemeinschaft bei bleibenden Unterschieden der Bekenntnisse erweitert wurde. Die Evangelischen Kirchen Österreichs gehören deshalb mit zur „GEMEINSCHAFT EVANGELISCHER KIRCHEN IN EUROPA (GEKE)“, die insgesamt 105 Mitgliedskirchen zählt. In Österreich gehört die Evangelisch-methodistische Kirche ebenfalls zu dieser Gemeinschaft. So haben die lutherische, die reformierte und die methodistische Kirche miteinander Kirchengemeinschaft. Das bedeutet: Sie anerkennen die Ämter der anderen Kirchen und gewähren sich Gemeinschaft an Kanzel und Altar. Sie leben eine „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ und bemühen sich, ihren Auftrag zu erfüllen.

---

*Michael Bünker*